Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 78 (2000)

Heft: 11

Rubrik: Versicherungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Wenn sich Hundehalter in falscher Sicherheit wiegen

Ich habe unlängst meiner Freundin unseren Hund für einige Tage in Pflege gegeben. Als sie Cäsar an einer Leine spazieren führte, sah dieser

eine Katze und wollte ihr nachrennen. Weil sich meine Freundin die Leine um ihre Finger gewickelt hatte, brach sie sich den Ringfinger. Wir glaubten die Kosten durch unsere Privathaftpflichtpolice gedeckt, doch die Versicherung will dafür nicht aufkommen. Ist die Gesellschaft im Recht?

In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Ihrer Versicherung findet sich folgender scheinbar grosszügiger Paragraph: «Gedeckt sind Ansprüche aus Schäden (Personen- oder Sachschäden) eines Dritten, die durch ein Haustier

verursacht wurden, das ihm überlassen wurde, sofern die Wartung nicht Haupterwerbszwecken dient.»

Diese vermeintliche Grosszügigkeit hat allerdings ihre engen Grenzen. Die Gesellschaft kommt nämlich für Schäden nur auf, wenn der versicherte Tierhalter dafür haftet. Dies trifft aber in vielen Fällen nicht zu.

Das Obligationenrecht bejaht in Artikel 58 eine Haftung, wenn der Halter seine Sorgfaltspflicht verletzt hat. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn ein bissiger Hund in die Obhut eines Bekannten gegeben wird und dieser darüber in Unkenntnis gelassen wird. Rennt hingegen ein Hund einer Katze nach, so ist das eine normale Reaktion, die jedermann bekannt sein sollte. Man konnte deshalb von Ihnen nicht erwarten, dass Sie Ihre Freundin über normale Verhaltensweisen eines Hundes aufklärten, deshalb sind Sie für den Vorfall auch nicht haftbar. Die Argumentation der Versicherung baut auf diesem OR-Paragraphen auf und dürfte kaum zu widerlegen

Hier stellt sich die Frage nach dem Zweck einer Versicherung, die in den meisten Fällen ohnehin nicht spielt. Situationen dieser Art kommen nämlich immer wieder vor: Der Hund, der in der guten Stube des Kollegen Pipi macht, die Katze, die ihre Kralle an Nachbars neuer Tapete schärft. Auch hier wird sich eine Gesellschaft wohl nur in

INSERAT





Sicherheit gibt ein gutes Gefühl und bedeutet unbeschwert und aktiv leben. Senecta - das Inkontinenz-Pflege-Vollsystem – zur diskreten und sicheren Pflege, rund um die Uhr. Lassen Sie sich in Ihrer Apotheke oder in Ihrer Drogerie individuell beraten und verlangen

Ausnahmefällen zur Übernahme des Schadens beguemen.

Übrigens werden auch Besitzer von Kampfhunden auf ihren Kosten sitzen bleiben. Lässt ein solcher Tierhalter seinen Hund frei herumlaufen und kommt es deshalb zu einem Schadenfall, so wird jede Versicherung mit der Begründung ablehnen, der Schaden sei bewusst in Kauf genommen worden. Gleichgültigkeit einer Gefahr gegenüber wird nämlich dem Vorsatz gleichgestellt und ist nicht versicherbar.

Im Fall Ihrer Freundin wird die obligatorische Krankenversicherung für die Heilungskosten aufkommen, doch die 160 Franken für die Haushalthilfe, welche Ihre Freundin während zwei Wochen benötigte, bleiben ungedeckt. Und diesen Betrag werden Sie ihr wahrscheinlich vergüten wollen. Neben der rechtlichen existiert ja auch eine moralische Haftung.

Aus der falschen Sicherheit, in der Sie sich bis heute gewiegt haben, können Sie folgende Schlüsse ziehen: Sie können sich auch künftig mit der Minideckung zufrieden geben und nichts unternehmen. Sie können aber auch Ihrer Versicherungsgesellschaft beim nächsten Kündigungstermin Valet sagen und zu einer Gesellschaft mit erweiterter Deckung wechseln. So würde zum Beispiel die «Basler» gemäss AVB (PH6) diesen Schaden auf Wunsch des Versicherten bis zum Höchstbetrag von 2000 Franken übernehmen, selbst wenn keine gesetzliche Haftung vorliegt. Ob andere Gesellschaften ähnliche Bestimmungen kennen, kann man anhand der entsprechenden AVB herausfinden.

Dr. Hansruedi Berger

Tiere



Annette Geiser-Barkhausen

Ungebetene Gäste

Wir haben sehr wahrscheinlich in unserem Chalet nicht eingeladene Gäste - Siebenschläfer. So nett und schön diese Tiere auch sind, so machen sie doch Schaden an Möbeln und Türen. Sie knappern den Türzargen entlang und richten so nebst Unordnung auch noch Schaden an. Ich bin grundsätzlich gegen Gift und derlei Methoden, möchte aber doch diese Tiere in ihre Freiheit und eigene Wohnungen «vertreiben». Ich dachte da schon an ein Gerät mit hoher Frequenz etc. Sicher bin ich mir da aber nicht.

Von Gift gegen Ihre Siebenschläfer würde ich Ihnen auch abraten. Die vergifteten Tiere werden sich irgendwo in einen Schlupfwinkel zurückziehen, um zu sterben, und der Geruch der Kadaver wird Ihr Chalet unter Umständen für Monate verpesten. Unser Wohnzimmer in einer Zürcher Altbauwohnung hat trotz heftigem Lüften mindestens einen Monat lang gestunken, weil eine Hausmaus in einer Zwischenwand eines natürlichen Todes gestorben war.

Besonders gut wäre es natürlich, wenn Sie den Schlupfwinkel der Siebenschläfer finden und sie daraus vertreiben könnten. Als Erstes müssen Sie versuchen festzustellen, wo die

Siebenschläfer in Ihr Chalet gelangen. Die Tiere müssen ja für ihre nächtliche Nahrungsuche nach draussen. In der Dämmerung kann man die nicht sehr scheuen Nager sehr gut beobachten und so ihr Schlupfloch entdecken. Könnten Sie ihnen eventuell den Weg in Ihr Haus abschneiden, wenn die Tiere gerade auf Nahrungssuche sind? Das wäre die beste Lösung für Ihr Problem. Oft muss man nur einen für den Einstieg günstigen Baumast absägen oder eine Holzbeige versetzen und das Schlupfloch verstopfen. Jetzt im Herbst sind die Jungen selbstständig, sodass Sie kein Nest mit Säuglingen im Hause behalten.

Da die Tiere auch im Wohnteil ihr Unwesen treiben, können Sie auch versuchen, sie mit Rattenfallen (Mausefallen sind

für die Schläfer zu klein) zu fangen. Siebenschläfer lassen sich mit Früchten. Beeren und Nüssen ködern. Vor allem kalorienhaltige Nahrung ist beliebt. Versuchen Sie es auch mit etwas Erdnussbutter, einem bewährten Köder für «normale» Mäuse. Wichtig ist vor allem, dass Sie die Fallen und insbesondere den Köder nicht mit der Hand anfassen. Der Menschengeruch schreckt ab.

Eine Möglichkeit ist auch, den ungebetenen Untermietern das Leben unbequem zu machen und zu hoffen, dass sie von selber das Weite suchen. Erfahrung mit Hochfrequenzgeräten und Schläfern habe ich nicht. Bei Wühlmäu-

sen halten diese teuren Geräte allerdings nicht, was sie versprechen. Man kann die Nagetiere jedoch mit ungewöhnlichen Gerüchen, zum Beispiel mit Parfüm, Benzin oder Antihunde-Spray erschrecken oder mit unheimlichen Geräuschen von einem Radio oder einem Wecker.

Im Laufe des Oktobers fallen die Nager in den Winterschlaf und tauchen nicht vor Mai wieder auf. In dieser Zeit haben Sie ohnehin Ruhe. Im Winterhalbjahr könnten Sie aber wenigstens alle Schlupflöcher der Nager, die in den Wohnteil führen, gründlich verstopfen und verrammeln. Ab Mai heisst es dann schnell handeln, um die Siebenschläfer loszuwerden, bevor sie Junge bekommen.

Annette Geiser-Barkhausen

INSERAT

DELMY*22748 H+b

Prostata-Leiden?

Mittels pulsierender Wärme-Therapie können Sie Ihre Prostataprobleme einfach und bequem zu Hause kurieren. Eine bewährte Methode aus vergangener Zeit wurde mit modernster Mikro-Elektronik auf den neusten Stand gebracht. Klinische Tests weisen eine Erfolgsquote von bis zu 80% auf.

Fordern Sie noch heute Ihren persönlichen **Starterkit** an für **Fr. 98.**– (Kauf Ihrer persönlichen Sonde Fr. 53.–, 1. Monatsmiete Fr. 45.–), ab dem 2. Monat beträdt die Miete Fr. 45.–/Mt.

Gutschein:

- O Ja, bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich Ihre Infobroschüre
- O Senden Sie mir das H+P Starterkit für Fr. 98.–



Name:
Vorname:
Strasse:
PLZ/Ort:
Tel./Fax:

Bitte ausschneiden und einsenden an: **ZEWA AG,** Seestrasse 7a, 6052 Hergiswil Tel. 041 429 69 30, Fax 041 429 69 35

ZEITLUPE 11/2000 4